

X a, b
2584

Anordnung

Wie es in Unserm

X 200 3566

VON Gottes Gnaden

ALSBESSELN

Postulanten Administratoris des Primat
und Erz-Stifts Magdeburg / Herzogens zu Sach-
sen / Züllich / Cleve und Berg / Landgrafens in Thü-
ringen / Marggrafens zu Meissen / auch Ober- und
Nieder-Lausitz / Grafens zu der Marck / Ravens-
berg und Barby / Herrns zum Ra-
venstein / etc.

Fürstenthum und Erblanden

Wegen des itzigen Türcken-Einfalls mit bestellung
gewisser Buß-Predigten und Betstunden / so wohl
Fast-Buß- und Bettagen hinführo bis zur an-
derwertigen Verordnung gehalten
werden soll.



Hall in Sachsen /
Gedruckt bey Melchior Delschlegeln.

Pon.

1915. 1153

1919. 162

VD 72



Handwritten text in a Gothic script, likely a library inventory or record. The text is arranged in several lines and is somewhat faded and difficult to read due to the age and condition of the parchment.



Handwritten text in a Gothic script, located in the lower middle section of the page. It appears to be a continuation of the text from the top of the page.

Handwritten text in a Gothic script, located at the bottom of the page. It includes a large, stylized initial letter, possibly "D".





Anfänglich sollen die Anno
1631. erneuerten Wochenlichen
Frentags. Buß. Predigten hiermit der ge-
stalt wieder introductirt seyn/daß alle Frey-
tage eine sonderliche Buß. Predigt anstatt
der gewöhnlichen Wochen Predigt/und zwar
so viel immer möglich/und sich dieses Tages halber an einem oder
dem andern Ort schicken will/durch die Superintendenten un Pa-
storen gehalten/ die Nothwendigkeit/ der grosse se ige Ruh/ und die
rechte Art und weise/ Buß zu thun/ deutlich und ausführlich gezei-
get/ die Trohungen Gottes angeführet / die Exempla, wie sich
GOTT der Bußfertigen gnädiglich erbarmet / das übel von ih-
nen abgewendet/ hergegen die Umbußfertigen gewaltiglich gestraf-
set/ und neben den 7. Buß. Psalmen folgende Texte

1. Das 14te Capitel im 1. Buch Mosi/ Und es begab
sich/ etc.
2. Das 14. Capitel des 2. Buch Mos. Und der HERR
redete/ etc.
3. Das 17. Cap. des 2. Buchs Mos. Und die ganze
Gemeine/ etc.
4. Das 32. Cap. des 2. Buch Mos. Da aber das Volck
sah/ etc.
5. Das 26ste Cap. des dritten Buchs Mos. bis auf den 46.
vers. exclus.
6. Das 21. Cap. des 4. Buchs Mos. bis auf den 10. vers. exclus.
7. Das 28. und 30. Cap. aus dem 5. Buch Mosi.
8. Das

8. Das 7. Cap. Josua: Aber die Kinder Israel.
9. Das 24te Cap. Josua bis auf den 29. vers exclus.
10. Das 2. Cap. der Richter: Es kam aber der Engel.
11. Das 4. Cap. der Richter: Aber die Kinder Israel.
12. Das 6. Cap. der Richter / Und da die Kinder / etc.
13. Das 11. Cap. des Buchs Samuelis: Es zog aber
herauff / etc.
14. Das 13. Cap. im 1. Buch der Könige: Und siehe ein
Mann / etc.
15. Das 18. und 19. Cap. des ersten Buchs der Könige.
16. Das 18. und 19. Cap. des andern Buchs der Könige.
17. Das 9. Cap. Esdræ: Da das alles war ausge-
richtet / etc.
18. Das 1. Cap. Nehem. Diß sind die Geschichte / etc.
19. Das 9. Cap. Nehem. Im vier und zwanzigsten.
20. Das 4. Cap. Esther: Da Mardochai / etc.
21. Nebenst denen Buß-Psalmen können sonderlich verlesen
und erkläret werden

Der 60ste. Gott der du Uns verstoßen.

Der 77. Ich schreie mit meiner Stimme.

Der 79. Herr es seind Heyden / etc.

Der 80. Du Hirte Israelis / etc.

Der 83. Gott schweige doch nicht.

Der 85. Herr der du bist vormahls / etc.

Der 94. Herr Gott deß die Rache ist / etc.

Ingleichen auch der II. III. X. XII. XXV. XXXV. XLII.
XLIV. XLVI. LVI. LVII. LXVII. LXXV.
LXXXIX. CIX. CXXIV. CXXIX. CXL. Psalm.

22. Das

Erste: Das ist das Ge-
 sicht/etc.
 Dritte: Dann siehe der
 Herr Herr/etc.
 Vierte: Zu der zeit wird ic.
 22. Das Fünfte: Wolan ich wil/etc
 Acht und zwanzigste: Wehe
 der Prächtigen.
 Neun und zwanzigste: biß auff
 den 18. Vers.
 Neun und funffzigste: Siehe
 des Herrn/etc.

Capitel aus dem
 Propheten Esai.

23. Das }
 } Andere
 } Dritte
 } Vierte
 } Fünfte
 } Sechste
 } Achte
 } Neunte }

Capitel aus dem Propheten Je-
 remia mit dessen Klag-Liedern.

24. Aus dem Propheten Ezechiel das 38. und 39. Cap. Jedoch
 muß alhier gute Christliche Bescheidenheit gebraucher
 werden/ daß man sich nicht unterfange/ Zeit und stunde zu
 wissen die Gott seiner Macht vorbehalten/ oder aber zur
 Unbußfertigkeit Ursach gebe.
25. Aus dem Propheten Daniel das IX. Capitel vom 4. Vers
 an biß auff den 20sten.
26. Aus dem Propheten Osea das IV. XI. XIV. Cap.
27. Aus dem Propheten Joel / Amos und Micha fast alle Capit-
 tel/ getraucher/ und also in Predigten fürgetragen werden/
 daß die Zuhörer daraus erbauet/ zu Christlichen leben und
 Wandel angereizet / und von bösen sündlichen Beginnen
 möchten

möchten abgeschreckt/ und abgehalten werden/ Da dann die Lehrer und Prediger die Christliche Bescheidenheit wohl in acht zu nehmen haben/ daß sie ihre Warnungen/ Vermahnungen und Betrohungen/ sonderlich auff die Sünde richten/ so für andern bey ihren ihnen anvertraueten Zuhörern in schwange gehen/ Und weil Gotteslästerung/ Fluchen und Schweren/ entheiligung des Sabbath/ Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit/ so wohl Hoffart in Kleidungen/ da iederman sich fast über seinen Stand heraus bricht/ und niemand die heilsame Policen-Ordnung mehr achten will/ nicht weniger die Unzueh/ Fressen/ Sauffen/ Geiz/ Verleumdung und das greuliche wilde Wesen der Sicherheit gleichsam allgemeine Laster seind/ so durch des Teuffels getrieb/ auch wol Nachlässigkeit der Unter-Obrigkeit an allen Orten hefftig eingerissen/ und überhand genommen / So werden sie auch wieder diese Laster ihre Erinnerungen mit Fleiß anstellen/ damit die Leute durch Christliche Buß-Predigten von solchen Untugenden und unchristlichen Wesen abgehalten werden mögen.

Ben diesen sonderlichen Frentags-Buß-Predigten sollen die Geistlichen die gewöhnliche Form der Beicht / und das gemeine/ wie auch das Türcken Gebet mit Andacht und sein langsam ablesen/ und wenn das Predigen und das Gebet verrichtet/ fangen dann die Knaben stehend vor dem Altar an deutlich und langsam die Litaney zu singen/ und die Gemeinde andächtig zu antworten / darauf die Collecta und der Segen gesprochen werden.

Damit man aber destoweniger Verhinderung denen Buß-Predigten und Gebet benzuwohnen/ haben und fürwenden könne/ So sollen auf den Frentag die Gerichte keine verhöre noch oder Vorbescheide anstellen/ in denen Städten auch die Thore so lange zu bleiben/ denen Handels- und Handwercks-leuten keine Läden ehe aufzumachen/ noch käuffen und zu verkäuffen verstatet werden/ biß der Gottesdienst aus sey/ darüber die Obrigkeit jedes Orths / bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade nicht allein ernstlich zu halten / und die Ubertreter zur straff zu ziehen wissen/ sondern wird sich auch selbst an dem zum guten Exempel mit Fleiß zum gehör Göttlichen Wortis und zu verrichtung des Gebets bey zeiten einfinden.

Und

Und weil außer zweifel das aus dem Munde der jungen
Kinder und Säuglinge **G**ott der Herr ihm eine Macht zube-
reite/ und daß derer Gebet sey das mittel/ so den Türcken schläget/
So ist Viel. Höchstgemelter. Ihr. Fürstl. Durchl. Gnädigster
Wille ferner/ daß die Præceptores in den Städt. und Dorff-
Schulen/ ihre Schuel. Knaben alle Tage in der Wochen umb 2.
oder 3. Uhr nach mittage / wie es an iederm Orthe am füglichsten
sich schicken wird/ da sich die Unter. Obrigkeit hierinnē der Stunde
wegen mit dem Ministerio zu vergleichen hat/ sein ordentlich/ still
und eingezogen zur Kirchen sollen führen/ allda ebener massen im
Chorben dem Altar/ oder wie es sonst füglich und bequhem/ Buß-
oder andere Geistliche bewegliche Lieder zwey oder drey/ so auff irige
Zeit gerichtet/ singen/ die vorhergesetzten Capitel aus der Bibel mit
denen Gebeten/ so der Pfarrer oder Diaconus ablieset/ mit ge-
höriger Andacht/ anhören/ daß Vater Unser kniend verrichten/ und
darauff wieder ein Buß. Lied / oder daß Erhalt uns Herr
bey deinem Wort/ etc. Item: Es wolte uns Gott
gnädig seyn/ etc. Ingleichen: Nim von uns Herr
Gott/ all unser/ etc. anstimmen / der Collegen be-
wohnen/ und den von Prediger gesprochenen Segen mit gläubt-
gem Herzen annehmen/ auch in den Schulen solche Gebet mit
fleiß üben; Immassen gleicher gestalt denen Lehrmeisterinnen
der Mägdelein ihre Schul. Mägdelein zur Kirchen zu führen/ dem
Singen und Gebet andächtig beizuwohnen/ und sie fleißig/ auch
in der Schulen zum Gebet zu vermahnen anbefehlen wird / Und
damit auch andere erwachsene Leute sich zu diesem Gebet einfinden
mögen/ So sollen an iederem Orthe die Pastores ihre Zuhörer
fleißig darzu ermahnen/ und wie **G**ott dem Allmächtigen der
höchste angenehme Dienst es sey / wenn Alle mit den Jungen/
Jünglinge mit denen Jungfrauen zusammen thäten treten / und
mit andächtigen Herzen und einmüthigem Munde umb Gnade
bitten / mit Fleiß ausführen/ sollen auch drey Puls. schläge bald
hinter einander geschehen/ und zwischen iederem Schlag eine kleine
Weile/ damit man zur Kirche kommen könne/ wie auch drey Pul-
se bey dem Vater Unser / da die Kinder knien / auf das auch die zu
Hause

Hause sind/ und wegen Krankheit / oder anderer Ursachen die Bethstunden nicht haben besuchen können / nieder fallen / mit denen in der Kirche beten und zu Gott seuffzen mögen.

Mit den sonst gewöhnlichen Anschlägen und Läuten pro pace, lassen es S. Fürstl. Durchl. bey hiebevoriger Anordnung verbleiben; wollen aber doch hirmit ernstlich befohlen haben / daß auch auff dem Lande in denen Dörffern/ auffser der Erndezeit alle Tage/ wann es möglich/ an den Orten/ da Kirchen und Schulen zugleich sind/ öffentlich bethstunden zu der zeit / so am bequemsten seyn wil/ gehalten/ und die Pulse darzu richtig geschlagen werden/ damit auch die abgelegenen Dörffer zu Hause/ und die so auff den Felde sind/ für Abwendung des Ungelücks/ sich zum herrlichem Gebet mit schicken könne. 1. Es werden und sollen auch die Prediger bey den Bethstunden nach verlesenen Texten eine gar kurze Ermahnung/ iedoch es sich ja nicht über eine halbe Viertelstunde verziehe/ auß den Text thun/ und dahero iederman erinnern/ damit sie doch andächtig in wahren Glauben mit beten solten / ob die Straffe/ so Gott trohe/ von uns könnte abgehalten werden/

Aber diese wöchentliche Buß predigten und tägliche Bethstunden/ haben Seine Fürstl. Durchl. gut/Christlich und löblich befunden/gewisse algemeine Fast-Beth-und Buß-Tage folgender gestalt anordnen zu lassen/

Und zwar soll es 1. mit diesen algemeinen Fast Beth-und Buß-Tagen mit dem einlauten den Tag zuvor und den Tag/ daran sie gefällig/gänglich / wie auch mit der Zahl der Predigten gehalten werden/wie an den Allerheiligsten hohen Festagen/ ohne das au stat der Fest-lieder und Fest Texte/ Buß-lieder und Buß-Texte genommen werden/

2. Wo nach Mittage ganz keine Predigt / sondern nur Vesper gehalten wird/ soll doch über die Mittags Vesper dennoch umb 2. oder 3. Uhr eine Buß Predigt gethan werden.

3. Damit keine Hinderung einfalle/ soll nicht allein iederman zur Gottesfurcht und Gebet den Tag zuvor sich mit denen seinigen mit singen/beten und Richterkeit fleißig bereiten/ sondern auch an dem gesetzten Fast-Beth-und Buß-Tage aller Speise und Tranck außgenommen die Kranken/ Schwangern/ und denen

nen es ihrer Leibes. Kotturfft nach unmißlich fallen wolte / bis
nach verrichtetem Gottesdienste sich enthalten / So sollen auch
die Thore in denen Städten zu gehalten werden / und aller Bier-
und Weinschand / wie auch Handel und Wandel bis zu ende des
Gottesdienstes / bey ernster einsehung verboten seyn.

4. Die Haupt-Predigten auf diese Tage sollen allezeit
von denen Superintendenten und Pastoribus verrichtet werden.

5. An stat des Gläubens soll von denen Knaben Entend
für dem Altar / mit langsamer und deutlicher stimme / die Litanen
deutsch gesungen und nach dem Beschelein: Unsern Fein-
den / Verfolgern und Lasterern / etc. hinzu gethan
werden: Und Uns für des Türcken und des
Pabsts grausamen Mord und Lasterung / Wü-
ten und Toben / Väterlich behüten.

6. Nach dem vollendeten Gottesdienste soll das Erhalt
uns HERR bey deinem Wort / etc. Eine feste
Burg ist unser GOTT / etc. Es wolte uns
Gott gnädig seyn / etc. un dergleichen un denn die Collecta:
Hilff uns GOTT unsers Heils / etc. HERR
Allmächtiger GOTT der da der Elenden Euf-
zen nicht verschmähest / etc. abgelesen und der Segen
gesprochen / auch darauf: GOTT sey uns gnädig und
Barmherzig / etc. gesungen werden.

7. Wann der Prediger die Predigt mit auch die abl: sung
der Beicht / das gewöhnliche Buß- wie auch Türcken- Gebet ab-
gelesen / soll Er die Zuhörer mit Fleiß vermahnen / GOTT die
Ehre zu geben / auff ihre Knie nieder zu fallen / und mit Andacht
zu beten /

8 / Darauf in denen Kirchen / wo mehr als ein Prediger /
der andere für dem Altar nieder knien / laut und deutsch beten:

B

Herr

1. **HERR** erhöre mein Wort / mercke auff
meine Rede mein König und mein **GOTT** / denn
ich wil für dir beten /

2. Vater Unser / etc.

3. **HERR GOTT** Vater im Himmel
Erbarm dich über uns /

HERR GOTT Sohn der Welt Heyland
Erbarm dich über uns /

HERR GOTT Heiliger Geist
Erbarm dich über uns /

Ach du Hochgebenedeyete **Dreyfaltige**
keit /

Sey uns gnädig und gib uns deinen
Frieden / **AMEN.**

4. Stehet der Prediger auff der Cannel und die Gemein-
de auf! und spricht den gewöhnlichen Predig. schluß. Segen:
Der Friede **GOTTES** / welcher höher ist denn aller
Vernunft / bewahre eure Herzen und Sinne in
CHRISTO IESU zum ewigen Leben / Amen!

5. So bald aber der Prediger für dem Altar anfähet zu
knen / wird ein dreyfacher Puls gethan / oder angezogen / und mit
dem letzten etwas stille gehalten / bis das Gebet vollendet.

Folget nun die Anordnung der Fast- Beth- und Buß-Zage.

Der erste allgemeine Fast. Buß. und Betttag aber soll ge-
halten werden den 18. Februarii, am Tage Concordiæ, daran
Lutherus die Welt gesegnet / und ist der Donnerstag nach Sexa-
gesima

ges ma; der Text in der Haupt-Predigt soll seyn aus dem 17ten Cap. Jer. v. 15. So höret nun/ etc. bis auff den 17ten Daß des HERRN Heerde gefangen wird. In denen andern Predigten wird erkläret der 3. 5. 6. 7. Vers: Und spricht zum Lande/ etc. bis auff die Wort: wird geschehen/ spricht der HERR HERR/ im 21. Cap. Ezechielis.

Der andere allgemeine Fast. Beth- und Buß-Tag wird begangen in der Wochen Judica den 31. Martii Donnerstages so der schwerenlast dem Propheten Amos in Calendern in gemein zugeeignet wird/ der Text in der Haupt-Predigt auß gedachtem Propheten Amos am 7. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. der anfang der Worte ist: Der HERR HERR zeigte mir/ etc. das ende: es soll auch nicht geschehen: Der andere Text aus dem Amos am 9. v. 8. 9. 10. der Anfang: Siehe die Augen etc. Das Ende: Noch uns begegnen.

Der dritte fällt nach dem Sontage Cantate, den 12. Maj. Donnerstages/ daran zum Buß-Text in der Haupt-Predigt zu nehmen der Text Ose: 14. von 2. Vers an/ Nehmet diese Wort/ etc. bis auff den 8. Vers: Wie der Wein an Libanon; In denen andern Predigten wird erkläret der 83. Psalm/ Gott schweige doch nicht also/ etc.

Der vierte allgemeine Fast. Bet- und Buß-Tag soll wegen einfallenden Fest-Tage S. Johannis gehalten werden/ Mittwochs nach dem andern Sontag Trinitatis wird seyn der 22. Junii und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 90. Psalm. v. 14. HERR/ kehre dich doch wieder zu uns/ etc. bis zu ende des Psalms. In den andern Predigten wird erkläret der 15. 16. 17. Vers aus dem 5. Cap. Jeremiae. Der anfang ist: Siehe ich wil über euch/ etc. das ende: mit dem Schwert verderben.

Der

Der Fünfte soll celebrirer werden a 15 den 4. Tag Augusti, ist Donnerstags nach dem 8. Sonntag Trinitatis; Der Text der Haupt-Predigt/so zu erklären/ wird beschreiben Esaiã am 1. vers. 16. Waschet/ reiniget euch/ etc. bis auf den 20. Der Mund des HERRN sagets. In den andern steht der Text so zu erklären/ Esa. am 3. v. 8. Jerusalem fället dahin/ etc. bis auf v. 9. in altes Unglück.

Der sechste allgemeine Fast-Beth-und Buß-Tag fället auf den 15. Septembr. ist der Donnerstag nach dem 14. Sonntag Trinitatis, und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 87. Psalm v. 12. Aber mein Volck gehorchet etc. bis zu Ende: aus den Felsen sättigen/ der andere Text steht Jeremiae am 30. Cap. v. 12. Denn spricht der HERR dein schade etc. bis auff den 17. Vers. Nach der niemand frage.

Der siebende allgemeine Fast-und Buß-Tag fället auf den 27. Octobr. ist Donnerstag nach dem 20. Sontage Trinit. und soll in die Texte darüber zu Predigen hergenommen werden/ der erste Mich. 7. v. 7. Ich aber wil auf den HERRN/ etc. bis auff den 10. vers. Gassen zutreten werden/ Und dann in Klagliedern am 4. Cap. v. 11. Der HERR hat seinen / etc. bis auf den 13. vers. Blut vergossen.

Jon. 1^a 2584^b.

Q K.

Don
A B
Postulanten
und Erz-Stift
sen/Zülich/Gle
ringen/Marg
Nieder-Laus
berg u

Fürsten
Wegen des it
gewisser Bus
Fast-Bus-
der w

Pon.
1919: 102

X a, b
2584^r

200 3566

den
S
imat
Sach
n Thü
er- und
vens

nden
stellung
so wohl
r an

VD 12

